

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktform : Gemisch
Produktname : MagnaFlux® WA-1

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Zerstörungsfreie Prüfung.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller

Magnaflux® (A Division of ITW Ltd)
Faraday Road, South Dorcan Industrial Estate
SN3 5HE Swindon - UK
T +44 (0)1793 524566
F +44 (0)1793 490459
support.eu@magnaflux.com
www.eu.magnaflux.com

1.4. NOTRUFNUMMER

Notrufnummer : WÄHREND DER BÜROZEITEN, ANRUFEN T: +44 (0)1793 524566 (Nur Englisch) [Bürozeiten (GMT) Montag - Donnerstag 8am - 5pm, Freitag 8am - 4pm];
AUßERHALB DER BÜROZEITEN, ANRUFEN T: +44(0)203 394 9866

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält 1,3,5-Triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-Triethanol, „alpha, alpha.“, „alpha.“-Trimethyl-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Unbekannter akuter Toxizität (CLP) - SDB : 8,63% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Oral)
8,63% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Dermal)
36,98% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Einatmen (Dämpfe))
Unbekannte Gewässergefährdung (CLP) : Enthält 9,79% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCHTE

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Hautreizung: Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann Hautreizung hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Enthält 1,3,5-Triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-Triethanol, .alpha.,.alpha.',.alpha."-Trimethyl-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann Augenreizung hervorrufen. Die Symptome können Unwohlsein, Schmerzen, übermäßiges Blinzeln oder Tränenfluss mit ausgeprägten Rötungen und Schwellungen der Bindehaut umfassen.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann beim Verschlucken schädlich sein. Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptome können verzögert auftreten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl oder Nebel.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

- Brandgefahr : Verbrennungsprodukte können enthalten, sind aber nicht beschränkt auf: Kohlenoxide. reizende Rauchgase.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht in Windrichtung des Feuers aufhalten. Tragen Sie vollständige Brandbekämpfungsuniform und Atemschutz. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

- Allgemeine Maßnahmen : Nutzen Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 empfohlen. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zutritt.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Zur Rückhaltung : Absorbieren und/oder binden Sie ausgelaufene Flüssigkeit mit reaktionsträgem Material (Sand, Vermiculit oder anderem, geeignetem Material) und füllen Sie sie in einen geeigneten Behälter. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
- Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. Für Belüftung sorgen.
- Sonstige Angaben : Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht schlucken. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Lagerbedingungen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Geschlossen an einem trockenen, kühlen und ausreichend belüfteten Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagertemperatur : 10 - 30 °C

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Augenschutz:

Schutzbrillen müssen mit einer genehmigten Norm wie der Europäischen Norm EN166 verwendet werden, wenn eine Risikobeurteilung dies als notwendig erachtet, um Kontakt mit Flüssigkeit, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Klar
Farbe : Gelb
Geruch : Sanft
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
pH Lösung : 9,05 (1% Lösung)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : < 0,1 (BuAC = 100)
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : 110 °C
Flammpunkt : > 120 °C [PMCC]
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : 1 (Luft=1)
Relative Dichte : 1,085

Löslichkeit	: Wasser: 100%
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: < 50 mm ² /s @ 38 °C [ASTM D445]
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Zündquellen. Wärme. Unverträgliche Materialien. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel. Säuren. Alkalien.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Können enthalten sein, sind jedoch nicht darauf beschränkt: Kohlenoxide. reizende Rauchgase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft.
Unbekannter akuter Toxizität (CLP)	: 8,63% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Oral) 8,63% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Dermal) 36,98% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Einatmen (Dämpfe))
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Enthält 1,3,5-Triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-Triethanol, .alpha.,.alpha.,.alpha."-Trimethyl-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft.
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

MagnaFlux® WA-1

Viskosität, kinematisch	< 50 mm ² /s @ 38 °C [ASTM D445]
-------------------------	---

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Einschlucken, Inhalation, Haut und Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

Ökologie - Allgemein : Kann zu langfristigen Nebenwirkungen in der aquatischen Umgebung führen.
 Unbekannte Gewässergefährdung (CLP) : Enthält 9,79% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung
 Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft.
 Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

MagnaFlux® WA-1

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

MagnaFlux® WA-1

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Dieses Material muss in Übereinstimmung mit allen lokalen, staatlichen, provinziellen und Regierungsrichtlinien entsorgt werden. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR / IATA / IMDG

14.1. UN-NUMMER

UN-Nr. (ADR) : nicht zutreffend
 UN-Nr. (IMDG) : Nicht zutreffend
 UN-Nr. (IATA) : Nicht zutreffend

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht zutreffend
 Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht zutreffend
 Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht zutreffend

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR
 Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht zutreffend

IMDG
 Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht zutreffend

IATA
 Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht zutreffend

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht zutreffend
 Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht zutreffend
 Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht zutreffend

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich : Nein
 Meeresschadstoff : Nein
 Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Spezielle Transportmaßnahmen : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
 Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste (REACH).
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff
 Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.
 Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
 Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise:

CLP Einstufung, Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Angaben zum Transport.

Abkürzungen und Akronyme:

<p>°C – Grad Celsius °F – Grad Fahrenheit ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ACGIH – Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygiene-Experten ATE – Akute Toxizitätsschätzung BCF – Biokonzentrationsfaktor BEI – Biologischer Expositionsindex CAS – Chemischer Informationsdienst CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. cP – Centipoise (Einheit der dynamischen Viskosität) cSt – Centistokes (Einheit der kinematischen Viskosität) DNEL – Abgeleitetes Niveau ohne Wirkung EC50 – Die Hälfte der maximalen effektiven Konzentration ECHA – Europäische Chemikalienagentur EC-No. – Nummer der Europäischen Gemeinschaft EU – Europäische Union GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien h – Stunden IATA – Internationale Luftverkehrsgesellschaft IDLH – Sofort lebensgefährliches oder gesundheitsgefährdendes Expositionsniveau IMDG – Internationale maritime Gefahrgüter IOELV – Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert kPa – Kilopascal Kow – Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient LC50 – Mediane tödliche Konzentration LD50 – Mittlere tödliche Dosis mg/l – Milligramm pro Liter mg/kg – Milligramm pro Kilogramm mg/m³ – Milligramm pro Kubikmeter Min – Minuten</p>
--

	NIOSH – Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit NOEC – Keine durch Beobachtung ermittelte effektive Konzentration N.O.S. – Nicht anderweitig spezifiziert OEL – Arbeitsplatzgrenzwert PBT - Persistent, bioakkumulativ und toxisch ppm – Teile pro Million PVC – Polyvinylchlorid REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene SDS – Sicherheitsdatenblatt STEL – Kurzfristige Expositionsgrenze TLV – Grenzwert TWA – Zeit-gewichteter Mittelwert UN – Vereinte Nationen vPvB - Sehr persistent und hochgradig bioakkumulierbar
--	---

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Erstellt durch : Nexreg Compliance Inc.
www.Nexreg.com



Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

EUH208	Enthält 1,3,5-Triazin-1,3,5(2H,4H,6H)-Triethanol, .alpha,.alpha.',.alpha."-Trimethyl-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

SDS EU (REACH Annex II)_NEXREG_NEW_Magnaflux

Die hier enthaltene Information basiert auf aktuellem Wissensstand und Erfahrung: Es wird keine Verantwortung für den Umfang und die Richtigkeit der Informationen in allen Fällen übernommen. Endnutzer sollten diese Daten nur als Zusatz zu eigenen Informationen ansehen. Es gibt keine ausdrückliche oder angedeutete Garantie zur Genauigkeit dieser Daten, den Resultaten die durch deren Nutzung erhalten werden oder dass jedwede Nutzung nicht ein Patentrecht verletzt. Endnutzer sollten unabhängige Entscheidungen zur Eignung und Vollständigkeit der Informationen von allen Quellen treffen, um sowohl angemessenen Umgang und Entsorgung, die Sicherheit und Gesundheit von Angestellten und Kunden, als auch den Schutz der Umwelt sicher zu stellen. Diese Information wird unter der Vorgabe gegeben, dass die erhaltende Person die Eignung für den einzelnen Gebrauch feststellen muss. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist als Richtlinie für eine sichere Arbeitsweise und zum Notfallschutz gedacht.